



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. März 2019  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0159(NLE)

---

---

7824/19  
ADD 1

MAR 77

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|                |                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                     |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                            |
| Nr. Vordok.:   | 6930/19 MAR 41                                                                                                                                                                                                                                   |
| Nr. Komm.dok.: | 9113/18 MAR 67 + ADD 1                                                                                                                                                                                                                           |
| Betr.:         | Entwurf einer EMPFEHLUNG DES RATES zu den Sicherheitszielen und nicht verbindlichen funktionalen Anforderungen für Fahrgastschiffe unter 24 m Länge <ul style="list-style-type: none"><li>– Annahme</li><li>– <i>Erklärung Irlands</i></li></ul> |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Irlands für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und das Ratsprotokoll.

**Erklärung Irlands****Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den Sicherheitszielen und funktionalen Anforderungen für Fahrgastschiffe unter 24 m Länge**

Irland hat immer wieder Sicherheitsbedenken gegen den vorliegenden Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den Sicherheitszielen und funktionalen Anforderungen für Fahrgastschiffe unter 24 m Länge geäußert. Irland hat sich auf Expertenebene und in der Gruppe "Seeverkehr" aktiv an den Beratungen über diese Empfehlung beteiligt und eine Verbesserung des Sicherheitsniveaus angestrebt. Wir begrüßen es, dass einige unserer Bemerkungen in den Vorschlag aufgenommen wurden. Allerdings wurden einige unserer substanzielleren Bemerkungen zu Sicherheitsfragen nicht übernommen. Irland ist insbesondere der Auffassung, dass das Sicherheitsniveau, wie es sich gegenwärtig in der Empfehlung und dem zugehörigen Anhang darstellt, sehr niedrig ist und bei weitem unter jenem liegt, das gegenwärtig in Irland, in der EU und auf internationaler Ebene vorgeschrieben ist.

Die Sicherheit kleiner Fahrgastschiffe ist für Irland eine wichtige Frage der nationalen Sicherheit, da die rauhe und oft stürmische See vor unseren Küsten, die nur wenig Schutz bieten, eine Meeresumgebung bildet, die für den Schiffsverkehr zu den risikoreichsten der Welt zählt. Irland vertritt den Standpunkt, dass das in der Empfehlung vorgeschlagene Sicherheitsniveau zu niedrig ist und die Bürgerinnen und Bürger der EU unannehmbaren Sicherheitsrisiken im Schiffsverkehr aussetzen würde. Aus diesem Grund tritt Irland für verbindliche Sicherheitsnormen für Fahrgastschiffe in der EU ein und betrachtet die Empfehlung nicht als geeignetes Mittel zur Gewährleistung der Fahrgastsicherheit. Zudem hat Irland immer wieder empfohlen, die Schiffsnormen von den Vorschriften für den Schiffsbetrieb zu trennen. Demnach würde für Schiffe eine verbindliche EU-Norm gelten, wohingegen Betriebsaspekte und Einsatzgebiete vom Hafen- und Aufnahmemitgliedstaat auf innerstaatlicher Ebene geregelt werden würden. Dies sollte so sein, da der jeweilige Mitgliedstaat am ehesten in der Lage ist, diese Fragen anhand lokaler Kenntnisse über Routen, Wetterverhältnisse und Häfen zu beurteilen. Zudem hat Irland Bedenken hinsichtlich der Maßnahmen zur Überprüfung und Durchführung geäußert. Da Fahrgastschiffe registerpflichtig sind und der Kontrolle durch den Flaggenstaat, den Hafenstaat und den Aufnahmestaat unterliegen, ist es für die Sicherheit solcher Schiffe unerlässlich, dass derartige Kontrollen fortgeführt werden.

Irland begrüßt es, das weitere Studien in diesem Bereich durchgeführt werden, und wir werden uns aktiv an ihnen beteiligen. Allerdings ist Irland der Auffassung, dass das im Rahmen dieser Studien zu erreichende Sicherheitsniveau für die Fahrgastbeförderung in der EU in keiner Weise vermindert oder abgeschwächt werden sollte und dass das angestrebte Sicherheitsniveau mit den geltenden Sicherheitsnormen auf EU-Ebene sowie der internationalen und nationalen Ebene vereinbar sein sollte.

---